

II-4588 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2247/J

1992-01-29

A N F R A G E

der Abgeordneten Renoldner, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend der Einführung der 5-Tage- bzw. der 40-Stunden-Woche für Grundwehrdiener

Grundwehrdiener haben im Unterschied zu den übrigen Soldatengruppen eine (mindestens) 45-Stunden-Woche. Mitleidtragende an dieser Regelung sind die Zeitsoldaten, denen keine Überstunden gezahlt werden und die abwechselnd den Dienst am Samstag zu überwachen haben, während die übrigen Berufssoldaten zum Großteil das Wochenende bereits am Freitag Abend angetreten haben.

Aus diesem Grund können auch am Samstag keine eigentlich militärischen Dienste, sondern u.a. lediglich Reinigungs- und Exerzierdienste durchgeführt werden.

Da diese Situation bereits seit Jahren heftig kritisiert wird, läuft auch beim Bundesheer derzeit ein Experiment zur Einführung der 5-Tage-Woche.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

ANFRAGE:

1. In welchen Kasernen wurde das Experiment "5-Tage-Woche" durchgeführt und seit wann?
Wieviele Grundwehrdiener waren davon bisher betroffen, wieviele sind es pro Einrückungstermin?
2. Welche bisherigen Erfahrungen existieren mit diesem Experiment?
Wurden insbesondere die Samstag-Stunden auf die übrigen Wochentage aufgeteilt?
Wenn ja, in welcher Form?
Wirkte sich das Experiment auf die Motivation der betroffenen Präsenzdiener und Zeitsoldaten aus?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, in welchen meßbaren Größen?

3. Wird die 5-Tage-Woche in absehbarer Zeit im gesamten Bundesheer eingeführt werden?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, wann?
4. Wird in absehbarer Zeit auch die 40-Stunden-Woche für Grundwehrdiener eingeführt werden?
Wenn ja, wann?
Wenn nein, welche Argumente können sie dafür im Hinblick auf Art. 7 BVG anführen, der gleichheitswidrige Regelungen nur im Falle sachlicher Rechtfertigung zuläßt?
Worin wird die angeblich sachliche Rechtfertigung für die unterschiedlichen Dienstzeiten bei Grundwehrdienern, Zeitsoldaten und den übrigen Soldaten erblickt?